

## Antrag Nr. 62

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

***Die Stadtverwaltung trifft Vorkehrungen, dass die komplette Wegeparzelle im Steinweg in Würges (Flur 11, Flur Nr. 6) auf der gesamten Breite erhalten bleibt und der dortige Pflanzenaufwuchs geschützt wird. Die Verursacher widerrechtlicher Umpflügungen werden zur Rechenschaft gezogen.***

### Begründung des Antrags

Derzeit fehlen v.a. im mittleren Bereich des Steinwegs bis zu zwei Meter der Wegbreite durch widerrechtliches Umpflügen der Randbereiche der städtischen Wegeparzelle.

Die am Wegrand wachsenden Bäume und Sträucher sind bereits durch die Hitze und Trockenheit der letzten Jahre stark geschwächt und ein zu nahes Pflügen schädigt die Wurzeln immens, was zu einer weiteren Beeinträchtigung der Entwicklung der Pflanzen führt.

Im Steinweg wachsen ausschließlich ökologisch hochwertige Bäume und Sträucher wie Kirschen, Ebereschen, Weiden, Brombeeren, Wildrosen, Pfaffenhütchen und Schlehen.

Des Weiteren stehen die Randbereiche der Wegeparzelle als nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen unter Naturschutz, die zu erhalten und weiter auszubauen sind. Nach BNatSchG § 39 Abs. 5 Nr. 1 ist es verboten, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird.